

[Der Betrag des Natskeshback, den die Ukrainer im Januar angesammelt haben, wurde bekannt gegeben](#)

03.02.2025

Die Auszahlung des Cashbacks für Dezember und Januar wird aufgrund der Besonderheiten des Haushaltsverfahrens erst Ende Februar erfolgen.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels des [Onlineportals Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Die Auszahlung des Cashbacks für Dezember und Januar wird aufgrund der Besonderheiten des Haushaltsverfahrens erst Ende Februar erfolgen.

Die von den Ukrainern im Rahmen des Nationalen Cacheback-Programms angesammelten Mittel beliefen sich im Januar auf 414 Millionen Hrywnja, das sind 22 Millionen Hrywnja oder 5% weniger als im Dezember 2024. Dies teilte der Pressedienst des Wirtschaftsministeriums am Montag, den 3. Februar mit.

In den fünf Monaten seit dem Start des Programms hat die Zahl der aktiven Nutzer 5 Millionen überschritten. In der gesamten Zeit haben die Ukrainer fast 1,3 Milliarden Hrywnja an Cacheback angesammelt, davon 850 Millionen Hrywnja für Dezember und Januar.

Das Wirtschaftsministerium wies darauf hin, dass die Auszahlung des Cashbacks für Dezember und Januar aufgrund der Besonderheiten des Haushaltsverfahrens erst Ende Februar erfolgen wird.

Die Zahl der Hersteller, die sich dem Programm angeschlossen haben, erreichte Anfang Februar 1,7 Tausend, und das Cashback ist für 360 Tausend in der Ukraine hergestellte Waren verfügbar. 20 Banken haben sich dem Programm angeschlossen.

Der maximale Cashback-Betrag liegt bei 3.000 Hrywnja/Monat. Die Gelder können bis zum 20. Tag des nächsten Monats für medizinische und Versorgungsleistungen, Sport, Kino, Zugtickets, Spenden an die Streitkräfte der Ukraine oder den Kauf von Militäranleihen ausgegeben werden.

Wir erinnern daran, dass das nationale Cashback-Programm im August 2024 von der Regierung genehmigt wurde. Die Ukrainer erhalten eine Vergütung für den Kauf ukrainischer Produkte.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 267

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.